



# **Konzept zum Umgang mit Unterrichtsausfall und Vertretung an der Sekundarschule Fürstenberg**

Stand: September 2018

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Sekundarschule Fürstenberg ist eine Ganztagschule mit verbindlichem Nachmittagsunterricht an drei Tagen. Sie wird überwiegend von Fahrschülerinnen und Fahrschülern besucht, von denen viele nur sehr eingeschränkte Fahrmöglichkeiten (nur noch die 6. bzw. nach der 8. Stunde) haben. Die Unterrichtszeiten an der Sekundarschule Fürstenberg sind verlässlich. Unterrichtsausfall ist in der Regel an den langen Unterrichtstagen Montag, Mittwoch und Donnerstag so gut wie ausgeschlossen. Ausnahmen stellen Lehrerfortbildungen oder schulische Veranstaltungen dar, wobei auch an diesen Tagen nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern Workshops oder Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Ebenso an den beiden Halbtagen Dienstag und Freitag ist verlässlicher Unterricht zumindest bis zur bis 6. Stunde gegeben.

Insgesamt bemühen sich alle Beteiligten darum, Abweichungen vom Stundenplan so weit wie möglich auf ein pädagogisch vertretbares Maß zu reduzieren. Allerdings führen schulorganisatorische, dienstliche oder personelle Gründe (Klassenfahrten, Fortbildungen, außerschulischen Veranstaltungen, Sonderurlaub, Krankheit) dazu, dass Unterricht nicht nach Plan erteilt und Änderungen im Stundenplan (Vertretungen) vorgenommen werden müssen. Vorbehaltlich dienstlicher Notwendigkeiten enthält das nachstehende Konzept die für die Organisation der Vertretung vereinbarten Grundsätze.

## 2. Zielsetzungen

Das Vertretungskonzept der Sekundarschule Fürstenberg will Maßnahmen bereitstellen, die eine pädagogisch sinnvolle und der jeweiligen Situation angemessene Organisation des Vertretungsunterrichts ermöglichen – Maßnahmen, die gleichermaßen schnell und flexibel sowie gerecht und effizient angewendet werden können.

Es will das Bewusstsein dafür schärfen, dass Vertretungsunterricht (VU) Unterricht ist. Daraus ergeben sich Möglichkeiten für eine pädagogisch anspruchsvolle und schülerorientierte Gestaltung, die vielfältig genutzt werden können.

Als Schule des gemeinsamen Lernens legen wir großen Wert auf eigenverantwortliches und möglichst selbstbestimmtes Lernen. Entsprechend kommen ab Klasse 5 Formen schülerorientierten, aktiven und selbstständigen Arbeitens zum Einsatz.

## 3. Grundsätze für den Vertretungsunterricht

Einen späteren Beginn oder eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts einzelner Klassen aufzufangen, schließt sich an unserer Schule wegen der o.g. Bedingungen (verbindlicher Ganztag, eingeschränkte Schülerbeförderungsmöglichkeiten) i.d.R. von selbst aus.

*Bei kurzfristigem bzw. vorübergehendem Unterrichtsausfall* von bis zu zwei Wochen erfolgt eine Vertretungsplanung auf der Grundlage des laufenden Stundenplans.

*Bei längerem Ausfall* von mehr als zwei Wochen erfolgt eine Stundenplanänderung, ggf. angeordnete Mehrarbeit, Stundenkürzung für einzelne Fächer, Pflichtstundenerhöhung, Einstellen einer Vertretungskraft o. Ä..

*Erkrankte Lehrerinnen und Lehrer* informieren die Schule (Konrektor, Schulleiterin, Schulsekretariat) möglichst frühzeitig (bis spätestens 7.30 Uhr) und nach Möglichkeit unter Angabe von Aufgabenstellungen (s.u.5.).

- Unterrichtsstunden werden in der Regel von der ersten bis zur neunten Stunde vertreten.
- Zur Sicherung des Unterrichts können Differenzierungsgruppen in den Klassenverband zurückgeführt werden.
- Zwei Klassen / Gruppen können vorübergehend von einer Kraft (Lehrer/in oder Ganztagskraft) gemeinsam betreut werden.
- Eine gleichmäßige Verteilung der Vertretungsstunden wird angestrebt.

Die Schule bemüht sich *bei Unterrichtsausfällen* (besonders *ganztägigen*) in Zusammenarbeit mit außerschulischen Kräften attraktive Workshops und Arbeitsgemeinschaften anzubieten, die von Schülerinnen und Schülern je nach Interesse oder Bedarf besucht werden können.

Für freie Phasen stehen in der Schule diverse *Aufenthaltsmöglichkeiten* zur Verfügung (Selbstlernzentrum – Bücherei, Schüllerraum, Werkraum, Außenarbeitsplätze), die zur sinnvollen Beschäftigung und zum Lernen in kleinen Gruppen oder auch in Einzelarbeit anregen.

#### **4. Inhalte von Vertretungsunterricht**

- *Bei kurzfristiger oder plötzlicher Abwesenheit* von Lehrerinnen und Lehrern ist durch diese Aufgabenmaterial oder eine sinnvolle Aufgabenstellung für die zu vertretenden Stunden bereitzustellen, soweit bei Krankheit der Allgemeinzustand dies zulässt (telefonisch, per E-Mail oder per Fax). Dies gilt insbesondere für die erste(n) Stunde(n) sowie für Differenzierungsgruppen.
- *Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall* (z. B. bei Klassenfahrten, Fortbildungen, außerschulischen Veranstaltungen) bereitet die zu vertretende Fachlehrkraft Aufgaben (auch als Wochenplan) für die einzelnen Stunden vor, die sie rechtzeitig an die Vertretungskraft weiterleitet oder - in Absprache mit der Vertretung - zuvor der Klasse bekannt gibt bzw. mit ihr bespricht (s.u.).
- *Fach- und klassenfremder Vertretungsunterricht* wird pädagogisch sinnvoll genutzt zur Behandlung von fachlichen oder fachübergreifenden Fragestellungen sowie zur Erprobung neuer Medien oder zum sozialen Lernen.
- *Zusätzliche Lernzeiten und Phasen des selbstgesteuerten Lernens sind oft sinnvolle Ergänzungen des schulischen Alltags und bieten sich insbesondere in frei werdenden Zeitfenstern an.*
- Die Bearbeitung der Checklisten kann ebenfalls eine hilfreiche und sinnvolle Aufgabe in Vertretungszeiten sein.

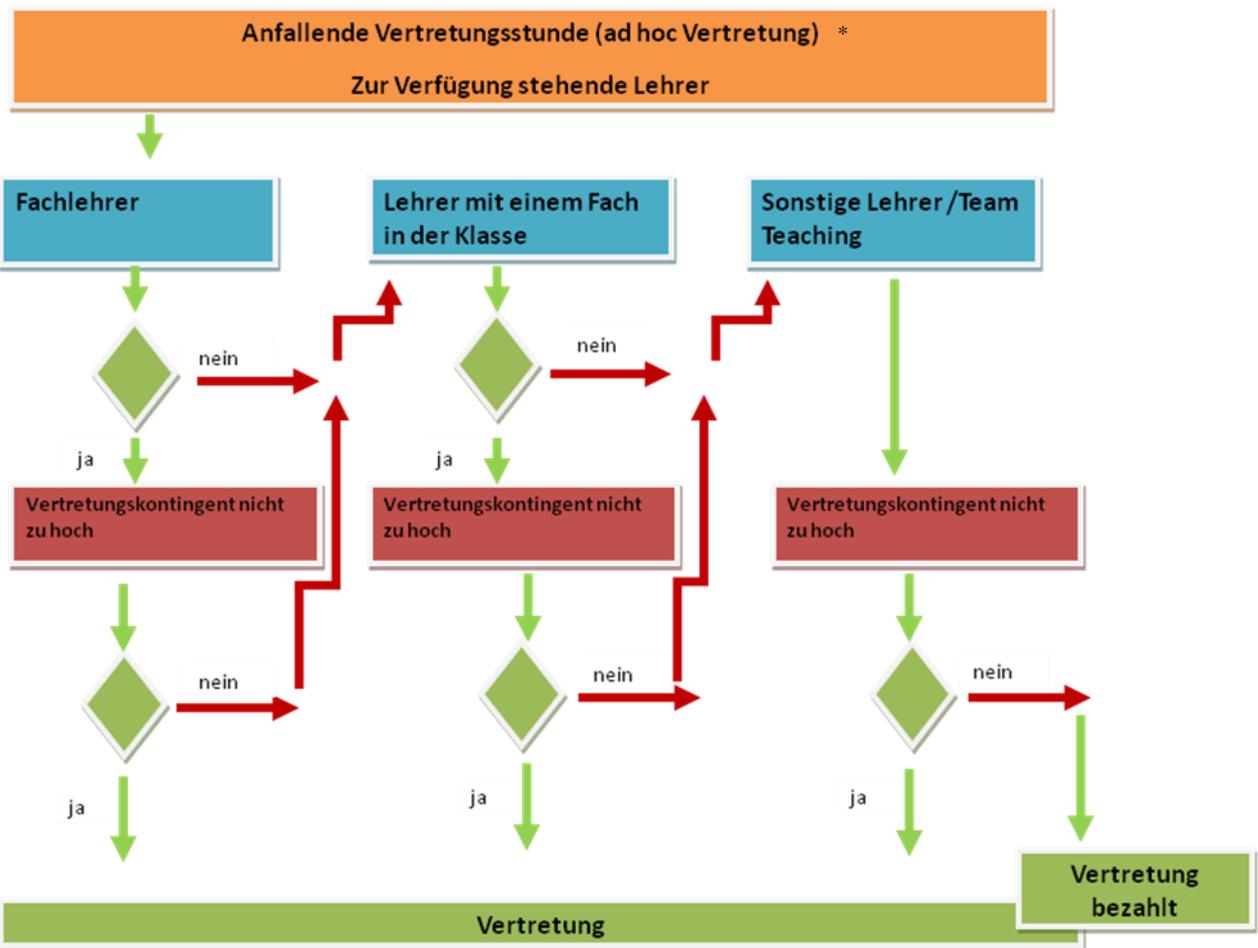
5. Insbesondere *bei längerfristigen Ausfällen* erfolgt der Vertretungsunterricht fachbezogen in Absprache mit den parallel unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern eines Jahrganges auf der Grundlage der jährlich zu erstellenden Arbeitspläne/ Partituren, die auch parallel zu schreibende Klassenarbeiten vorsehen.

#### 6. **Regelungen für den Einsatz von Lehrer/innen im Vertretungsfall**

- *Lehrerinnen und Lehrer, die als sog. Vertretungsreserve (sofern vorhanden) oder aufgrund von schulischen Veranstaltungen, Schülerbetriebspraktika, Klassenfahrten o. Ä. freigesetzt sind,* werden vorrangig für Vertretungsunterricht eingesetzt

Des Weiteren werden zur Vertretung eingesetzt:

- *Lehrpersonen, die in der Klasse unterrichten* und somit ihren Unterricht fortführen können
- *Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas für das ausgefallene Fach,* die den planmäßigen Unterricht nach Absprache mit dem fehlenden Lehrer oder mit Fach- und Jahrgangskollegen laut Arbeitsplan (s.u. 5.) fortsetzen können
- *Lehrerinnen und Lehrer,* die evtl. im Teamteaching eingesetzt werden
- *fachfremde Lehrerinnen und Lehrer,* die den planmäßigen Unterricht nach Absprache mit dem fehlenden Lehrer/ der fehlenden Lehrerin oder mit Fach- und Jahrgangskollegen fachbezogen laut Arbeitsplan (s.u.5.) fortsetzen können
- *Externe Kräfte, Schulsozialarbeiter/in, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztags*



\* gilt, sofern keine Deputate aus der Vertretungsreserve vorhanden sind.